Antwortschreiben des Staatlichen Schulamtes Weilburg vom 01.08.2025 auf Anfrage des Kreiselternbeirates vom 14. Juni 2025 zum Sachstand des Schwimmunterrichts im Schuljahr 2025/26

Betreff: Sachstandsanfrage zum Schwimmunterricht an den Grundschulen im Landkreis Limburg-Weilburg (aktuell und ab Schuljahr 2025/26)

Sehr geehrter Herr Steioff,

sehr geehrte Frau Masera,

die von Ihnen verfasste unten angehängte Anfrage an das SSA Weilburg hat mir Herr SAD M. Herr in meiner Zuständigkeit als Dienststellenleiter und somit Ansprechpartner für die Kreiselternbeiräte zukommen lassen.

Ich möchte Sie mit dieser Mail noch einmal darum bitten, dass Sie "alle" Anfragen des KEB an das SSA Weilburg direkt an mich richten. Sollten Sie eine Abwesenheitsnotiz von mir erhalten, so richten Sie Ihre Anfragen bitte an die in der Notiz genannte Person. In der Regel ist dies mein Stellvertreter. Sie erreichen Herrn LSAD Markus Topitsch (stellv. Amtsleiter) dann über die von mir in meiner Abwesenheitsnotiz genannte Mailanschrift.

Mit diesem Vorgehen erleichtern Sie uns die Bearbeitung Ihrer Anfragen und halten zudem den Dienstweg und die Zuständigkeit ein. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anbei übermittele ich Ihnen die zu Ihrer Sachstandsanfrage zum Schwimmunterricht an den Grundschulen im Landkreis Limburg-Weilburg (aktuell und ab Schuljahr 2025/26) gewünschte Rückmeldung.

## 1. Aktueller Stand (Schuljahr 2024/25)

Wie viele Grundschulen im Landkreis nehmen derzeit am Schwimmunterricht teil, und wie viele sind nicht versorgt?

Im Landkreis Limburg-Weilburg nehmen alle Grundschulen am Schwimmunterricht teil.

Wie viele Stunden Schwimmunterricht werden durchschnittlich pro Woche angeboten?

Im Durchschnitt ergibt sich etwa eine Doppelstunde pro Schule, auch von 2-3 Klassen/Kursen der Schule gleichzeitig genutzt.

In welchem Umfang wird der Schulschwimmpass an den teilnehmenden Schulen umgesetzt?

Anm. => der hessische Schulschwimmpass ist ein landesweites Förderinstrument, das seit dem Schuljahr 2022/23 an den hessischen Schulen eingeführt wurde. Er dient dazu, den Schwimmunterricht systematisch zu strukturieren und SuS schrittweise zum sicheren Schwimmen zu führen.

Der Schulschwimmpass dient zur Förderung der Schwimmausbildung für den Schwimmunterricht in der Jahrgangsstufe 3. Der Einsatz und die Nutzung des Schulschwimmpasses wird von den Schulen in Eigenverantwortung umgesetzt. Eine Rückmeldung an das Staatliche Schulamt hat deshalb nicht zu erfolgen.

#### 2. Kapazitäten und Infrastruktur

<u>Sind die derzeit verfügbaren Schwimmbäder im Landkreis ausreichend, insbesondere angesichts der steigenden Schülerzahlen?</u>

Zur Zeit ist das Schwimmbadangebot mit Diez, Offheim und Weilburg gerade so ausreichend. Steigende Schülerzahlen sind nur schwer aufzufangen und bedeuten Einschränkungen. Sollte ein Schwimmbad wegfallen oder längerfristig saniert werden, hätte dies einschränkende Ausführungen auf den Schwimmunterricht.

Gibt es Kapazitätsengpässe – etwa bei Wasserflächen, Badzeiten oder Transportlogistik?

Zur Zeit gibt es für die Hallenbäder Diez, Weilburg und Offheim keine Engpässe. Die Schülerbeförderung ist gesichert und ist sehr gut organisiert.

Wie ist die Nutzung während der Hallenbad-Saison organisiert?

Das Hallenbad in Offheim steht den Schulen an vier Vormittagen komplett zur Verfügung. Das Hallenbad in Diez steht Schulen aus dem Landkreis Limburg-Weilburg an drei Vormittagen zur Verfügung. Das Hallenbad in Weilburg steht den Schulen an den fünf Schultagen vormittags zur Verfügung, von Dienstag bis Donnerstag wird das Bad zudem bis 14.30/15.00 Uhr von Schulen genutzt.

#### 3. Personal und Qualifikation

Stehen genügend qualifizierte Lehrkräfte mit den notwendigen Kompetenzen und Rettungsfähigkeiten, um den Unterricht sicher durchzuführen, zur Verfügung?

Alle Schulen, die Schwimmunterricht anbieten, müssen aufgrund der Rechtslage für den Schwimmunterricht entsprechend qualifizierte Schwimmlehrkräfte für den Schwimmunterricht zur Verfügung stellen. Diese haben auch die vorgeschriebene Ausbildung der Rettungsfähigkeit. Im Hallenbad in Offheim stehen den Grundschulen zwei Schwimmlehrkräfte dauerhaft zur Verfügung. Diese Schwimmlehrkräfte sind am Montag, Dienstag und Mittwoch den ganzen Vormittag im Hallenbad in Offheim und übernehmen Schwimmgruppen der anwesenden Schulen. Hiermit werden insbesondere die Grundschulen unterstützt, die nicht über genügend eigene qualifizierte Schwimmlehrkräfte verfügen, die sie zum Schwimmunterricht einteilen können. Im Hallenbad in Weilburg wird dieses Modell einer festen Schwimmlehrkraft im Schuljahr 2025/26 ebenfalls erstmals zur Verfügung stehen. Hier wird zunächst donnerstags diese Möglichkeit eingerichtet und bei Bedarf eine Ausweitung in den Blick genommen. Im Hallenbad gibt es keine dauerhafte Schwimmlehrkraft vor Ort.

Wie viele weitere Aufsichtspersonen sind im Einsatz und welche Qualifikationen haben diese?

Jede Schwimmlehrkraft darf höchstens 20 Kinder gleichzeitig im Wasser beaufsichtigen. Bei größeren Schwimmgruppen muss somit eine zweite oder dritte Schwimmlehrkraft die Aufsicht für die weiteren Gruppen gewährleisten. Für die Aufsicht wird der Rettungsschwimmer in Bronze oder höher vorausgesetzt.

Gibt es derzeit Schulen, die aus Mangel an qualifiziertem Personal keinen Schwimmunterricht anbieten können?

Keine Grundschule hat aktuell diese Rückmeldung gegeben.

Welche Fortbildungsangebote stehen zur Verfügung, und wie viele Lehrkräfte haben daran teilgenommen?

Es stehen Angebote zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit bei Herrn Hemp und Herrn Kachel zur Verfügung. Die Fortbildungen werden regelmäßig von Lehrkräften angefragt und von den Schulsportkoordinatoren organisiert. Die Zentrale für Sportlehrkräfte der Landesakademie bietet regelmäßig auch Fortbildungen zur Didaktik und Methodik des Schwimmunterrichtes an.

#### 4. Planung für das Schuljahr 2025/26

Welche Entwicklungen sind absehbar (z.B. steigende Schülerzahlen), und wie werden diese in die Schwimmplanung einbezogen?

Die Vorbereitungen für den Schwimmunterricht für die Grundschulen des Landkreises Limburg-Weilburg für das Schuljahr 2025/26 sind erfolgt. Ein geregelter Schwimmunterricht ist gewährleistet. Perspektivisch könnte es bei steigenden Schülerzahlen mit den vorhandenen Schwimmflächen knapp werden. Auch die steigenden Kosten für Transport sind nicht unerheblich. Die geplanten Baumaßnahmen am Schwimmbad in Diez würden die Möglichkeiten des Schwimmunterrichtes deutlich einschränken.

Gibt es Bestrebungen, bislang nicht versorgte Schulen künftig einzubinden?

Alle Grundschulen nutzen das Angebot des Schwimmunterrichtes

#### 5. Organisation und Koordination

Wie gestaltet sich die organisatorische Abstimmung zwischen Schulamt, Schulträgern, Schulleitungen und Badbetreibern?

Die Schulsportkoordination des Staatlichen Schulamtes (Herr Jan Hooss und Herr Petzold) stimmen die Organisation des Schwimmunterrichtes mit den Schulleitungen, dem Schulträger und den Badbetreibern ab. Dies geschieht in Besprechungen mit den Schulleitungen und den verantwortlichen Personen beim Schulträger und den Schwimmbädern. Die Kommunikation funktioniert auf allen Ebenen sehr gut.

Gibt es eine zentrale Koordinationsstelle für den Schwimmunterricht im Landkreis?

Die federführende Organisation des Schwimmunterrichtes wird über die Schulsportkoordination des Staatlichen Schulamtes koordiniert.

Werden Fördermittel wie das "Löwenstark"-Programm (Landesprogramm des Hessischen Kultusministeriums um pandemiebedingte Rückstände aufzufangen. Hier: Schwimmförderprogramme) eingesetzt?

Das Förderprogramm "Löwenstark" ist ausgelaufen. Diese Mittel stehen nicht mehr zur Verfügung. Während der Laufzeit des Programms konnten diese Mittel auch für die Schwimmförderung genutzt werden.

### 6. Ziele und Qualitätssicherung

Welche Mindeststandards gelten derzeit im Hinblick auf Umfang und Zielerreichung des Schwimmunterrichts?

Die Bildungsstandards sehen am Ende des 4. Schuljahres für das Inhaltsfeld "Bewegen im Wasser" folgendes anwendungsbezogenes Wissen und Können vor:

"Wassergewöhnung als spielerische Erfahrung in standtiefem Wasser ist Voraussetzung für eine angstfreie Entwicklung der Orientierungsfähigkeit im und unter Wasser. Zur Bewältigung einer Strecke von 50 m in schwimmtiefem Wasser setzen sich die Lernenden mit einer Schwimmtechnik auseinander. Die Ein- und Ausatmung und die Ökonomie der Bewegung stehen dabei im Mittelpunkt. Der Sprung ins Wasser erfolgt als Fußsprung unter Einhaltung der Vorschriften. Zur Gewährleistung der Sicherheit sind Baderegeln, Hygienevorschriften und Maßnahmen zur Selbstrettung unverzichtbar."

## Wie wird die Umsetzung des Schulschwimmpasses kontrolliert?

Die Umsetzung des Förderinstrumentes "Schulschwimmpass" liegt in der Eigenverantwortung der Schule. Die Nutzung des Schulschwimmpasses zur Schwimmförderung und damit auch zur Motivation des Schwimmenlernens sollte hierbei leitender Gedanke sein.

Liegen Daten zur Anzahl vergebener Schwimmabzeichen vor (Bronze, Silber, Gold)?

Nein. Hierzu gibt es auch keine Meldepflicht seitens der Schulen

# 7. Schülergruppen mit besonderem Bedarf

<u>Wie wird der Schwimmunterricht inklusiv gestaltet, insbesondere für Kinder mit erhöhtem</u> <u>Förderbedarf?</u>

Zunächst gelten für den Schwimmunterricht die gleichen Grundlagen der inklusiven Beschulung wie in allen anderen Unterrichtsfächern. Allerdings hat der Schwimmunterricht aufgrund der erhöhten Gefahren besondere Voraussetzungen und Bedingungen. Insbesondere die Berücksichtigung der Schwimmfähigkeit ist elementar. Deshalb erfolgt der Schwimmunterricht in der Grundschule in der Regel in Schwimmergruppen und Nichtschwimmergruppen, in denen dann eine inklusive Ausgestaltung des Unterrichts erfolgt.

Gibt es zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für ängstliche oder lernschwächere Kinder?

Bei ängstlichen und motorisch schwachen Kindern ist zunächst eine Wassergewöhnung wichtig, um diese schwimmeinschränkenden Bedingungen zu verbessern. Dies kann über individuell angepasste Wassergewöhnungsübungen erreicht werden.

## 8. Förderprogramme und ergänzende Angebote

## 8. Förderprogramme und ergänzende Angebote

Welche ergänzenden Angebote (z.B. Ferienkurse, Projektwochen) werden durch das Land oder den Landkreis gefördert?

Es gibt die Initiative "Hessen lernt Schwimmen". Dabei wird von Seiten des Landes Hessen die Möglichkeit gegeben, kostenlose Schwimmkurse über DLRG-Ortsgruppen und Schwimmvereine anzubieten. Anmelden können sich alle schulpflichtigen Kinder und Jugendliche, die noch kein Schwimmabzeichen Bronze ("Freischwimmer") haben.

Gibt es Kooperationen mit Vereinen (z.B. DLRG), und wie sind diese strukturiert?

Das HMKB bietet über das Programm "Schule und Verein" Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen und Vereinen an. Hier schließt die Schule mit einem örtlichen Sportverein einen zeitlich befristeten Vertrag ab, der seitens des Landes Hessen finanziell bezuschusst wird. Eine Kooperation mit einem Schwimmverein ist aktuell nicht vorhanden.

#### Mit freundlichen Grüßen

# Michael Scholz Leiter des Staatlichen Schulamtes

Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Frankfurter Straße 20-22 35781 Weilburg

Tel.: +49 6471 328255 Fax: +49 6471 328236

E-Mail: Michael.Scholz@kultus.hessen.de
Internet: https://schulamt-weilburg.hessen.de

www.werde-lehrer-in-hessen.de

Folgen Sie unserer Initiative: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen:

@werdelehrerinhessen@werdelehrerinhessen@SchuleHessen

Werde Lehrer in Hessen

Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf der o.g. Internetseite der Dienststelle. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

# Schreiben des KEB an das Staatliche Schulamt am 14. Juni 2025

Von: 'Bernd T. Steioff' <b.steioff@gmx.de>
Gesendet: Samstag, 14. Juni 2025 09:22

An: Herr, Markus (SSA WLB) < Markus.Herr@kultus.hessen.de>

Cc: tonja@masera.de

**Betreff:** Fw: TEXTVORSCHLAG => Sachstandsanfrage zum Schwimmunterricht an den Grundschulen im Landkreis Limburg-Weilburg (aktuell und ab Schuljahr 2025/26)

Sehr geehrter Herr Schulamtsdirektor Herr,

lieber Markus,

im Namen des Kreiselternbeirates Limburg-Weilburg möchten wir uns freundlich mit einer Anfrage an Sie wenden, die den Schwimmunterricht an den Grundschulen unseres Landkreises betrifft.

Vor dem Hintergrund der landesweiten Zielsetzung, allen Kindern das sichere Schwimmen zu ermöglichen, und angesichts der Einführung des hessischen Schulschwimmpasses seit dem Schuljahr 2022/23 möchten wir gerne den aktuellen Stand sowie die Perspektive ab dem Schuljahr 2025/26 besser nachvollziehen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns zu folgenden Aspekten Auskunft geben könnten:

#### 1. Aktueller Stand (Schuljahr 2024/25)

<u>Wie viele Grundschulen im Landkreis nehmen derzeit am Schwimmunterricht teil, und wie viele sind nicht versorgt?</u>

Wie viele Stunden Schwimmunterricht werden durchschnittlich pro Woche angeboten?

In welchem Umfang wird der Schulschwimmpass an den teilnehmenden Schulen umgesetzt?

Anm. => der hessische Schulschwimmpass ist ein landesweites Förderinstrument, das seit dem Schuljahr 2022/23 an den hessischen Schulen eingeführt wurde. Er dient dazu, den Schwimmunterricht systematisch zu strukturieren und SuS schrittweise zum sicheren Schwimmen zu führen.

## 2. Kapazitäten und Infrastruktur

<u>Sind die derzeit verfügbaren Schwimmbäder im Landkreis ausreichend, insbesondere angesichts der</u> steigenden Schülerzahlen?

Wie ist die Nutzung während der Hallenbad-Saison organisiert?

#### 3. Personal und Qualifikation

Stehen genügend qualifizierte Lehrkräfte mit den notwendigen Kompetenzen und Rettungsfähigkeiten, um den Unterricht sicher durchzuführen, zur Verfügung?

Wie viele weitere Aufsichtspersonen sind im Einsatz und welche Qualifikationen haben diese?

Gibt es derzeit Schulen, die aus Mangel an qualifiziertem Personal keinen Schwimmunterricht anbieten können?

Welche Fortbildungsangebote stehen zur Verfügung, und wie viele Lehrkräfte haben daran teilgenommen?

4. Planung für das Schuljahr 2025/26

4. Planung für das Schuljahr 2025/26

Gibt es Bestrebungen, bislang nicht versorgte Schulen künftig einzubinden?

5. Organisation und Koordination

Wie gestaltet sich die organisatorische Abstimmung zwischen Schulamt, Schulträgern, Schulleitungen und Badbetreibern?

Gibt es eine zentrale Koordinationsstelle für den Schwimmunterricht im Landkreis?

Werden Fördermittel wie das "Löwenstark"-Programm (Landesprogramm des Hessischen Kultusministeriums um pandemiebedingte Rückstände aufzufangen. Hier: Schwimmförderprogramme) eingesetzt?

6. Ziele und Qualitätssicherung

<u>Welche Mindeststandards gelten derzeit im Hinblick auf Umfang und Zielerreichung des Schwimmunterrichts?</u>

Wie wird die Umsetzung des Schulschwimmpasses kontrolliert?

Liegen Daten zur Anzahl vergebener Schwimmabzeichen vor (Bronze, Silber, Gold)?

7. Schülergruppen mit besonderem Bedarf

Wie wird der Schwimmunterricht inklusiv gestaltet, insbesondere für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf?

Gibt es zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für ängstliche oder lernschwächere Kinder?

8. Förderprogramme und ergänzende Angebote

Welche ergänzenden Angebote (z.B. Ferienkurse, Projektwochen) werden durch das Land oder den Landkreis gefördert?

Gibt es Kooperationen mit Vereinen (z.B. DLRG), und wie sind diese strukturiert?

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns einen Überblick über den aktuellen Sachstand sowie geplante Maßnahmen für das kommende Schuljahr geben könnten. Gerne würden wir auf dieser Grundlage auch das Gespräch mit Ihnen suchen, um eine flächendeckende Versorgung im Interesse aller Grundschulkinder zu fördern.

Für Ihre Mühe und Unterstützung danken wir Ihnen herzlich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd T. Steioff Tonja Gasteier-Masera

im Namen des Kreiselternbeirates Limburg-Weilburg

Beste solidarische Grüße

Bernd T. Steioff, Rektor a.D.

Pädagoge und ehemaliger Schulleiter - "Kess-erziehen-Kursleiter" und Glückslehrer

Mitglied im ..

Landeselternbeirat Hessen Vorstand Kreiselternbeirat Limburg-Weilburg Schulelternbeirat der Verbundschule Brechen/Selters Elternbeirat der Marienschule Limburg Kreistag Limburg-Weilburg

letzte Dienststelle: Hessische Lehrkräfteakademie Dez. II.2. Führungskräfteentwicklung

pr. Tel. 0177-418-0582

pr. e-Mail: b.steioff@gmx.de